

FAQ und angewendetes Prüfverfahren | Language Proficiency ICAO Level 4

Wo finde ich die Grundlagen zur Durchführung von Sprachprüfungen in Englischer Sprache?

- ZLPV 2006
 - ICAO Annex 1 Anhang 1
 - DOC 9835: Manual on the Implementation of ICAO Language Proficiency Requirements
 - ICAO resolution A32-16 1998 -> development of language proficiency provisions:
 - Result: Both ICAO phraseologies and plain language are required for safe radiotelephony communications.
 - JAR FCL 1.200 / 2.200 (Kenntnisse der englischen Sprache IR) / die ZLPV in der jeweils gültigen Fassung!
-

APPENDIX 1. REQUIREMENTS FOR PROFICIENCY IN LANGUAGES USED FOR RADIOTELEPHONY COMMUNICATIONS

(Chapter 1, Section 1.2.9, refers)

1. General

Note.- The ICAO language proficiency requirements include the holistic descriptors at Section 2 and the ICAO Operational Level (Level 4) of the ICAO Language Proficiency

Rating Scale in Attachment A. The language proficiency requirements are applicable to the use of both phraseologies and plain language.

To meet the language proficiency requirements contained in Chapter 1, Section 1.2.9, an applicant for a license or a license holder shall demonstrate, in a manner acceptable to the licensing authority, compliance with the holistic descriptors at Section 2 and with the ICAO Operational Level (Level 4) of the ICAO Language Proficiency Rating Scale in Attachment A.

2. Holistic descriptors

Proficient speakers shall:

- a) Communicate effectively in voice-only (telephone/radiotelephone) and in face-to-face situations;
 - b) Communicate on common, concrete and work-related topics with accuracy and clarity;
 - c) use appropriate communicative strategies to exchange messages and to recognize and resolve misunderstandings (e.g. to check, confirm, or clarify information) in a general or work-related context;
 - d) Handle successfully and with relative ease the linguistic challenges presented by a complication or unexpected turn of events that occurs with the context of a routine work situation or communicative task with which they are otherwise familiar; and
 - e) use a dialect or accent which is intelligible to the aeronautical community.
-

Welche generellen Bewertungskriterien gelten bei Englisch Level 4 :

Aussprache:

Aussprache, Betonung, Sprechrhythmus und Tongebung sind von der Muttersprache oder regionalen sprachlichen Besonderheiten beeinflusst, beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch in der überwiegenden Zahl von Fällen nicht.

Struktur:

Grundlegende grammatische Strukturen und Satzmuster werden kreativ verwendet und in der Regel gut beherrscht. Fehler können auftreten, insbesondere unter ungewöhnlichen oder unerwarteten Umständen, beeinträchtigen jedoch nur manchmal den Aussagegehalt.

Wortschatz:

Umfang und Genauigkeit des Wortschatzes sind in der Regel ausreichend, um sich zu allgemeinen, konkreten und arbeitsbezogenen Themen wirkungsvoll zu äußern. Der Bewerber kann häufig erfolgreich umschreiben, vor allem, wenn Vokabular bei ungewöhnlichen oder unerwarteten Umständen fehlt.

Sprachgewandtheit:

Der Bewerber spricht zusammenhängend und in angemessener Geschwindigkeit. Es kann gelegentlich zu einem Abreißen des Redeflusses beim Übergang von eingeübter oder phrasenhafter Rede zu spontanem Gespräch kommen. Dies behindert die Verständigung jedoch nicht. Er kann eingeschränkt Bindewörter und Wörter, die seine Auffassung im Gespräch unterstreichen (Diskursmarker), verwenden. Vom Bewerber verwendete Füllwörter lenken nicht ab.

FAQ:

Welche Sprache muss beherrscht werden?

Grundsätzlich gelten die Anforderungen der ICAO für jede Sprache, in welcher jeweils der Sprechfunkverkehr durchgeführt wird. In Österreich ist dies offiziell die englische Sprache für den IR Flugfunk.

Wie werden die Sprachkenntnisse bewertet?

Sprachkenntnisse werden nach der ICAO Rating Scale eingestuft. Die ICAO Bewertungsskala umfasst Level 1 bis 6, wobei Level 6 die bestmögliche Einstufung ist.

Was versteht man unter operational Level

ICAO Level 4 gilt als operational Level, der ausreicht, die Kommunikation auch in Non-Routine Situationen aufrecht zu erhalten.

Was versteht man unter Expert Level?

Der Expert Level entspricht dem ICAO Sprachlevel 6 und gilt als nahezu muttersprachliches Niveau. Wird ein Kandidat mit Level 6 beurteilt, wird das in die Fluglizenz eingetragen und eine wiederholte Sprachfertigkeitprüfung (recurrent testing) entfällt.

Kann man ohne formale Sprachprüfung, z.B. anhand des Lebenslaufes den Sprachlevel bescheinigen lassen?

Nein, ein biografischer Nachweis ist nicht möglich.

Sind alle Piloten von den ICAO-Sprachanforderungen betroffen oder gibt es Ausnahmen?

Alle Inhaber österreichischer Pilotenlizenzen, die im Ausland fliegen oder in Österreich während des Führens eines Luftfahrzeuges englischsprachigen Flugfunk ausüben, müssen ausreichende Englischkenntnisse nachweisen, von dieser Nachweispflicht sind ausgenommen: Segelflugzeugführer, Luftsportgeräteführer, Freiballonführer

Wer nimmt Sprachprüfungen ab?

Ein von der Austro Control autorisierter LPE – Language Proficiency Examiner.

Wo kann ich meine Sprachbefähigung trainieren?

Verschiedentlich werden schon proaktiv Kurse angeboten. Mit Inkrafttreten der neuen ZLPV Novelle und der damit verbundenen gesetzlichen Grundlage (4 Quartal 2010) sollen LAB's – Language Assessment Bodys zugelassen werden, die spezielle Trainings anbieten. Bei der Prüfung wird jedoch immer ein LPE aus Gründen der fliegerischen Fachkompetenz hinzugezogen! Die Anforderungen an einen LAB können im AMC Material zur JAR FCL 1.010 nachgelesen werden

Aus welchen Teilen besteht die Prüfung (ACG)?

Die Prüfung besteht aus 2 Teilen:

- Digitaler Test – Alpha Tango (online CBT) under Supervision des LPE- Language Proficiency Examiner
- Interview mit dem LPE – Language Proficiency Examiner

Kann nur ein Teil der Prüfung wiederholt werden?

Nein, bei Nichtbestehen eines der beiden Prüfungsteile, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Hier aber genau bei dem Prüfer wo das Ziel NICHT erreicht worden ist! Alternativ kann später auch ein LAB / Language Assessment Body zum Training (um die Prüfungsreife zu erlangen) und Prüfung konsultiert werden.

In welchen Intervallen erfolgen die Wiederholungsprüfungen?

Für Piloten mit IFR- Berechtigung erfolgt die Wiederholungsprüfung bei Sprachstufe 4 nach drei Jahren und bei Stufe 5 nach sechs Jahren. (Eine Unterteilung nach IR / VFR mit einem Jahr längerer Laufzeit bei L 4 und zwei Jahren längerer Laufzeit bei L 5 steht zurzeit nicht zur Diskussion) Somit ist das Verfahren standardisiert. **Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer kann innerhalb von 12 Monaten vor Ablauf des in der Lizenz eingetragenen Sprachlevels erfolgen.**

Wie kann die Gültigkeit des Sprachbefähigungsnachweises verlängert werden?

Es sind folgende Möglichkeiten vorgesehen, die Gültigkeit zu verlängern:

- Prüfung bei einem autorisierten Examiner / LPE – Language Proficiency Examiner
- Prüfung bei einem LAB – Language Assessment Body (AMC JAR – FCL 1.010 ab Inkrafttreten der neuen Novelle der ZLPV)

Gibt es verschiedene Prüfungen für die Sprachlevel 4, 5 und 6?

Nein, das Sprachlevel 4, 5 und 6 wird in der gleichen Prüfung, entsprechend dem Kenntnisstand, geprüft. Eine höherwertigere Prüfung kann nur ein LPE (Examiner) mit entsprechend analog hoher Autorisierung und Sprachlevel abnehmen.

LPE- English L4 = English L4

LPE- English L5 = English L5

LPE- English L6 = English L6

Wie erhält Examiner die Akkreditierung zur Abnahme von Sprachtests? **Die Autorisierung zum LPE – Language Proficiency Examiner ist eine Zusatzautorisierung!**

- Als Examiner autorisiert zu sein ist eine wesentliche Grundvoraussetzung! Also FE, CRE, TRE, SFE die entsprechenden Autorisierungen müssen vorliegen,
- Ab dem 01.01.2010 hat der Examiner bei einem Assessment mit einem Senior Examiner / Assessor schon bewiesen, dass er in Englischer Sprache Prüfungen abnehmen kann.
- Mittels Sprachtest stellt die Behörde den Sprachlevel des Examiners durch ein unabhängiges und objektiviertes Testverfahren (ALPHA TANGO) fest. Wird ein höherer Level wie Level 4 erzielt, so wird auch dieser Level in die Grundlizenz eingetragen und dient als Maßstab für die spätere LPE Einstufung
 - Eine Teilnahme an einem Schulungslehrgang bei der Austrocontrol ist obligatorisch!
- Das bei dem Testverfahren erreichte Ergebnis (Language Proficiency Level) kann der LPE Bewerber in seine Lizenz eintragen lassen, sofern dieser Level höher als der aktuell eingetragene Sprachlevel ist.
- Nach diesem Eintrag in der Lizenz erfolgt dann auf Antrag des Bewerbers auch seine Autorisierung als LPE mit dem entsprechenden Level in seiner Prüferernennung.

Was passiert, wenn ein LPE Bewerber bei dem digitalen Assessment bei der Austro Control nicht English Level 4 erreicht?

Der Bewerber kann lediglich nicht als LPE autorisiert werden. Der eingetragene Sprachlevel in der Grundlizenz bleibt bestehen.

Wie läuft die Sprachprüfung bei einem LPE ab?

Die Sprachprüfung besteht aus einem digitalen interaktiven Sprachtest und einem individuellen Interview mit dem Examiner.

Der LPE führt zunächst bei dem Kandidaten einen digitalen Sprachtest durch. Hier muss mindestens der Level 4 erreicht werden. Dabei muss auch sicher gestellt werden, dass der Examiner bei der digitalen Prüfung den Kandidaten mit LOGIN und PASSWORD richtig zuordnet und die Prüfung in angemessener Weise überwacht.

Nach dem digitalen Sprachtest wertet der Examiner den digitalen Test aus und evaluiert dann ein vorläufiges Ergebnis. Mit einer Matrix ermittelt der Examiner den Sprachlevel des Kandidaten mit zwei Stellen hinter dem Komma. (z.B. 4,56) / **In allen Teilbereichen des digitalen Tests muss mindestens immer der Level 4,0 erreicht werden.**

L Plus führt aber bei den Auswertungen Quality Audits durch und informiert die Behörde über die Audit Ergebnisse und empfiehlt der Behörde bei Auffälligkeiten entsprechende Verbesserungen.

Es folgt dann ein **Face to Face** Interview, wo der Examiner eine frei gewählte Situation aus dem Bereich der Notmaßnahmen mit dem Kandidaten in englischer Sprache abhandelt, oder anhand von ggfls vorbereiteten Bildern Skripten innerhalb einer Frage / Antwortkonversation das Interview durchführt. Dieses zusätzliche Verfahren kann auch während einem OPC / LPC durchgeführt werden.

Wie wird der Teil 2, also das Interview gewertet?

Das Interview soll bei Zwischenergebnissen zur **Abrundung der Sprachprüfung** und bei **Zwischenergebnissen größer X, 5** kann das Interview auch zur **Aufwertung des Ergebnisses der Sprachprüfung durch den LPE** dienen.

Ein Examiner Level 4 – LPE English – L4 kann den English Level 4 vergeben, oder bestätigen! >> 4,56 = English Level 4

Ein Examiner Level 5 – LPE English – L5 kann den English Level 5 vergeben und somit auch bei Zwischenergebnissen durch ein entsprechendes Interview auf Englisch Level 5 aufrunden. 4,56 + Interview durch LPE – L 5 = English Level 5

Ein Examiner Level 5 – LPE English – L5 kann den English Level 5 vergeben, oder bestätigen! >> 5,56 = English L5

Ein Examiner Level 6 – LPE English – L6 kann den English Level 6 vergeben und somit auch bei Zwischenergebnissen durch ein entsprechendes Interview auf English Level 6 aufrunden. 5,56 + Interview durch LPE – L 6 = English Level 6

Es muss immer das Ergebnis der digitalen Sprachprüfung und das Ergebnis des Interviews mit erreichtem Sprachlevel auf einem Formblatt dokumentiert werden.

Hat ein Kandidat bestanden, möchte aber einen höheren Level erzielen, so steht es dem Kandidaten frei einen entsprechend dafür qualifizierten Examiner aufzusuchen!

Die Auswertematrix rundet selbstständig den Wert hinter dem Komma im Ausdruck auf einen Zahlenwert ab. Daher ist es wichtig, dass der Prüfer vor Ausdruck der digitalen Testergebnisse diese mehrstelligen Zwischenergebnisse auf dem Prüfungsformblatt notiert, um dann in weiterer Folge diese Zwischenergebnisse für das Interview wie vorher beschrieben als Grundlage zu verwenden.

Das Endergebnis auf dem Prüfungsprotokoll muss der Prüfer als **einen** Zahlenwert eintragen. (Also Level 4 oder 5 oder 6, je nach Ergebnis und LPE Qualifikation)

Die Behörde will die L 4 Qualifikationen der Lizenzinhaber sicherstellen. Jede höhere Qualifikation wird als Kür angesehen und liegt im persönlichen Leistungsanspruch des Kandidaten begründet!

Kann ein Prüfer einen geringeren Sprachlevel bei Wiederholungsprüfungen feststellen und den Kandidaten sozusagen von Level 5 z.B. auf Level 4 herabstufen?

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung des Prüfers bei einem Kandidaten den Sprachlevel zu bestätigen oder eben nicht zu bestätigen. Hat ein Kandidat z.B. den Sprachlevel 5 und zeigt nicht die von diesem Level erwarteten Leistungen kann entweder der Kandidat diese Prüfung bei dem gleichen Prüfer wiederholen, oder er wendet sich an einen Language Assessment Body um nach entsprechendem Training den angestrebten Level mit folgender Prüfung zu erreichen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Kandidat mit dem schlechteren Prüfergebnis einverstanden ist. In diesem Falle käme dann der Sprachlevel 4 und nicht der Sprachlevel 5 zum Eintrag.

Führt ein fehlender Sprachbefähigungsvermerk zur Einschränkung der Lizenz?

Ja, es dürfen keine Lizenzrechte ausgeübt werden, bei denen die Ausübung des Flugfunks in englischer Sprache erforderlich ist wie z. B. beim Flugbetrieb nach Instrumentenflugregeln. Bei Lizenzen, die noch keinen Sprachlevel eintragen haben gilt generell EN – Level 4 aufgrund der EFZ / AFZ Prüfung bis zur jeweiligen Neuausstellung der Lizenz, oder Verlängerung einer Berechtigung in der Lizenz.

Wird die Sprachprüfung eines LPE aus Österreich auch international anerkannt?

Grundsätzlich und anders wie bei Type / Class Ratings führt ein LPE, autorisiert von der Austro Control nur Erst und Wiederholungssprachprüfungen bei Lizenzinhabern durch, wo die Austro Control die lizenzführende Stelle und zuständige Behörde ist. Ziel der ACG ist es aber ein hohes Niveau bei den Sprachprüfungen zu dokumentieren und zu implementieren, dass das System internationale Anerkennung findet! Zurzeit gibt es noch große Unterschiede bei den einzelnen EU- Mitgliedsstaaten und demzufolge zu unterschiedliche Verfahren und Entwicklungsstände.

Vor Prüfung eines Lizenzinhabers eines anderen Mitgliedsstaates ist daher in jedem Falle die Genehmigung der zuständigen Behörde einzuholen!

Wie kann ein LPE seinen eigenen Sprachlevel nochmals verbessern?

Der LPE kann durch Ablegung einer erneuten Sprachprüfung unter Aufsicht der Behörde bei der Austro Control seinen Sprachlevel verbessern!

Wie verlängert der LPE seine Autorisation?

Er verlängert die Autorisation mit der Verlängerung des eigenen Sprachlevels in seiner Grundlizenz und durch die Verlängerung seiner Examiner Autorisation als FE, SFE, TRE, CRE. Durchgeführte Sprachprüfungen können nicht zur Verlängerung der FE,SFE,TRE,CRE Autorisation herangezogen werden.

Der LPE wird mit entsprechendem Level mit verlängert und die Tätigkeit eines LPE kann nur ausgeübt werden, wenn ein entsprechender oder höherer Sprachlevel in der Grundlizenz eingetragen worden ist! Die Schulung zum LPE Prüfer muss nur einmalig absolviert werden. Eine Wiederholung ist nicht erforderlich.

Kann der Sprachprüfer den Eintrag in die Lizenz direkt vornehmen?

Nein, der Ersteintrag muss durch die Lizenz ausstellende Behörde erfolgen.

Ersetzt die Language Proficiency Prüfung die Prüfung bei der Post?

Nein, da die Prüfung mit entsprechender Dokumentation unabhängig von der Funkerprüfung bei der Fernmeldebehörde anzusehen ist. Harmonisierungen beider Testverfahren (z.B. Fernmeldebehörde LAB Status) sind jedoch für das Jahr 2011 konzeptionell angestrebt.

Wie wird die Zusatzautorisation LPE in die Examiner Autorisation eingetragen?

LPE – English Level (4) / oder (5) oder (6) je nach Eintrag in der Grundlizenz.

Kann ein so autorisierter LPE auch andere Sprachlevel feststellen?

Ja, durch ein Interview seinen muttersprachlichen Sprachlevel bei einem Kandidaten und jeden Sprachlevel der Sprache, wo beim LPE als Eintrag in der Grundlizenz Level 6 aufscheint. (Also z.B. German L 6) Dies ist eine praktikable Zusatzregelung der Austro Control. Ein digitaler Test ist hier nicht notwendig.

Wie wird der erreichte Sprachlevel nach der Prüfung bestätigt?

Die Auswertung des digitalen Sprachtests und des Interviews wird auf einem gesonderten Formblatt für jeden Sprachlevel festgehalten und der Austro Control vorgelegt. Der Eintrag in die Grundlizenz erfolgt dann entsprechend durch die Lizenzstelle der Austro Control.

Die digitale Auswertung des Sprachtests und eine kurze Niederschrift über die Inhalte des frei zu wählenden Interviews sind als Anlage dem Formblatt beizufügen.

Müssen auch negative Prüfungsergebnisse der zuständigen Behörde gemeldet werden?

Ja, insbesondere um Prüfungstourismus zu verhindern und aus Gründen der Qualitätskontrolle.

Warum wird Alpha Tango von L+ Plus von der ACG verwendet und kein anderes Testverfahren?

L Plus hat schon einen Vertrag mit der ACG was den generellen digitalen Prüfungsbereich, also PPL, CPL, ATPL angeht. Dieses Testverfahren erfüllt die Anforderungen der Austro Control und ermöglicht zudem dem Examiner den Test autonom auszuwerten. Primär wird Alpha Tango von L+ von der ACG zur Evaluierung von LPE's verwendet.

Kann ein LPE auch andere digitale Testverfahren verwenden?

Wenn ein LPE ein anderes Testverfahren verwenden will, so muss er dieses der zuständigen Behörde kundtun und das Testverfahren präsentieren. Die Behörde entscheidet dann nach einer Prüfung, ob das Testverfahren den Anforderungen der Austro Control genügt. Grundsätzlich muss aber jedes alternativ verwendete Testverfahren die Möglichkeit einer Aufzeichnung, Aufbewahrung der Aufzeichnung über einen Zeitraum von 5 Jahren und einer Qualitätskontrolle bieten.

Wie erhält der LPE die Zugangsdaten zu dem digitalen Prüfungssystem ALPHA TANGO?

Wenn der LPE sich für Alpha Tango von L + als Testverfahren entscheidet, fordert er bei L Plus entsprechend einen oder mehrere Zugänge an. Diese Zugänge werden dann durch L Plus frei geschaltet und der Kandidat kann dann unter Aufsicht des Examiners die Sprachprüfung ablegen. Aus Gründen des Datenschutzes werden an L-Plus keine Namen, sondern ein Code System anonymisiert mit LOGIN z.B. ACG-213 und

PASSWORD z.B. uci011 weiter gegeben. Lediglich der Examiner kann auf dem Prüfungsformular und aus seiner LOGIN Liste den Kandidaten zuordnen. Im Rahmen der internen Qualitätssicherung werden daher immer nur die LOGIN Codes verwendet, welche mit dem ACG – (CODE) vorher definiert worden sind.

Dynamische Anpassung

Das Testverfahren wird kontinuierlich weiterentwickelt und den laufenden, ggfls auch neuen Anforderungen angepasst werden. Jeder LPE ist aufgerufen hinsichtlich der Entwicklung weiterer Prüfungsfragen und anderer Verbesserungsvorschläge diese bei der ACG einzubringen.

Für den Bereich PPL und Hubschrauber werden zurzeit noch zusätzliche und zugeschnittene Prüfungsfragen erarbeitet.

Wann kann ein LPE mit Prüfungen beginnen?

Der LPE muss einen Einweisungskurs bei der ACG besucht haben und selbst eine Sprachprüfung dabei ablegen. Nach Eintrag LPE. EN Level (X) in der Examiner Autorisierung gibt der LPE der zuständigen Behörde an, welches Testverfahren er verwenden will. Handelt es sich um ein akzeptiertes Testverfahren, so wird das verwendete Testverfahren auch neben Namen und Level des LPE in der Liste der LPE`s veröffentlicht und der LPE kann dann mit Prüfungen beginnen.

Gibt es eine Zulassungsbeschränkung seitens der Behörde für die Anzahl der LPE`s?

Die zuständige Behörde (ACG) führt in 2010 die bereits ausgeschriebenen und auf freiwilliger Basis akzeptierten LPE Einweisungskurse durch. Es wird davon ausgegangen, dass nach diesen Kursen ca 250 LPE`s in Österreich zur Verfügung stehen. Im Jahre 2011 sind dann nur noch einer, maximal zwei LPE Kurse geplant. Diese Kurse sollten ausreichen um den Bedarf an LPE`s zu decken. Zudem ist in der Planung dass ab 2012 etablierte LAB`s unter Aufsicht der Behörde neue LPE Kandidaten ausbilden und prüfen. Eine Deckelung wird es also nicht geben, jedoch wird sich die Behörde dynamisch an der Bedarfsentwicklung orientieren.

Stufe	Aussprache	Struktur	Wortschatz	Sprachgewandtheit	Verständnis	Verhalten im Gespräch
Stufe 6	Aussprache, Betonung, Sprechrhythmus und Tongebung, auch wenn sie möglicherweise von der Muttersprache oder regionalen sprachlichen Besonderheiten beeinflusst sein können, beeinträchtigen die Verständlichkeit fast nie.	Sowohl grundlegende als auch schwierige grammatische Strukturen und Satzmuster werden durchgängig gut beherrscht.	Umfang und Genauigkeit des Wortschatzes sind ausreichend, um sich wirkungsvoll zu einer Vielzahl bekannter und unbekannter Themen äußern zu können. Das Vokabular wird mit feinen Abstufungen verwendet und schließt Redewendungen ein.	Ein längerer Redefluss kann mühelos aufrechterhalten werden. Der Redefluss variiert z. B. zur Hervorhebung bestimmter Punkte. Der Bewerber verwendet geeignete Bindewörter und Wörter, die seine Auffassung im Gespräch unterstreichen (Diskursmarker).	Der Bewerber versteht fast alle Zusammenhänge durchgängig richtig und erfasst sprachliche und kulturelle Feinheiten.	Der Bewerber spricht mit Leichtigkeit in fast allen Situationen. Er erfasst Andeutungen und reagiert angemessen.
Stufe 5	Aussprache, Betonung, Sprechrhythmus und Tongebung, auch wenn sie möglicherweise von der Muttersprache oder regionalen sprachlichen Besonderheiten beeinflusst sein können, beeinträchtigen die Verständlichkeit nur in wenigen Fällen.	Grundlegende grammatische Strukturen und Satzmuster werden durchgängig gut beherrscht. Komplexe Strukturen werden versucht, beinhalten aber Fehler, die selten den Aussagegehalt beeinträchtigen.	Umfang und Genauigkeit des Wortschatzes sind ausreichend, um sich wirkungsvoll zu allgemeinen, konkreten und arbeitsbezogenen Themen zu äußern. Der Bewerber umschreibt durchgängig und erfolgreich. Das Vokabular schließt manchmal Redewendungen ein.	Der Bewerber ist in der Lage, länger mit Leichtigkeit über bekannte Themen zu sprechen, variiert den Redefluss jedoch nicht als stilistisches Mittel. Er kann Bindewörter und Wörter, die seine Auffassung im Gespräch unterstreichen (Diskursmarker), verwenden.	Der Bewerber versteht richtig bei allgemeinen, konkreten und arbeitsbezogenen Themen. Er versteht meist richtig, wenn er einem sprachlichen oder situationsgebundenen Problem oder einem unerwarteten Geschehen gegenübersteht. Er ist in der Lage, eine Reihe von Dialekten und/oder Akzenten zu verstehen.	Die Antworten des Bewerbers erfolgen unmittelbar und sind angemessen und aussagekräftig. Der Bewerber führt ein Gespräch ohne erkennbare Schwierigkeiten. Es treten nur in wenigen Fällen Missverständnisse auf, die jedoch problemlos aufgeklärt werden.
Stufe 4	Aussprache, Betonung, Sprechrhythmus und Tongebung sind von der Muttersprache oder regionalen sprachlichen Besonderheiten beeinflusst, beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch in der überwiegenden Zahl von Fällen nicht.	Grundlegende grammatische Strukturen und Satzmuster werden kreativ verwendet und in der Regel gut beherrscht. Fehler können auftreten, insbesondere unter ungewöhnlichen oder unerwarteten Umständen, beeinträchtigen jedoch nur manchmal den Aussagegehalt.	Umfang und Genauigkeit des Wortschatzes sind in der Regel ausreichend, um sich zu allgemeinen, konkreten und arbeitsbezogenen Themen wirkungsvoll zu äußern. Der Bewerber kann häufig erfolgreich umschreiben, vor allem, wenn Vokabular bei ungewöhnlichen oder unerwarteten Umständen fehlt.	Der Bewerber spricht zusammenhängend und in angemessener Geschwindigkeit. Es kann gelegentlich zu einem Abreißen des Redeflusses beim Übergang von eingeübter oder phrasenhafter Rede zu spontanem Gespräch kommen. Dies behindert die Verständigung jedoch nicht. Er kann eingeschränkt Bindewörter und Wörter, die seine Auffassung im Gespräch unterstreichen (Diskursmarker), verwenden. Vom Bewerber verwendete Füllwörter lenken nicht ab.	Der Bewerber versteht überwiegend richtig bei allgemeinen, konkreten und arbeitsbezogenen Themen, wenn der verwendete Akzent oder der Dialekt für einen internationalen Nutzerkreis ausreichend verständlich ist. Wenn der Bewerber einem sprachlichen oder situationsgebundenen Problem oder einem unerwarteten Geschehen gegenübersteht, kann das Verständnis des Bewerbers verlangsamt sein oder Rückfragen erforderlich machen.	Die Antworten erfolgen in der Regel unmittelbar und sind angemessen und aussagekräftig. Der Bewerber kann einen Gedankenaustausch einleiten und aufrechterhalten, auch im Fall unerwarteter Geschehnisse. Der Kandidat klärt scheinbare Missverständnisse angemessen durch Rückfragen auf.